Ergebnis: Altersteilzeit

Die konkreten Ziele waren:

- ATZ weiterhin als tarifliche Grundlage für flexible Altersübergänge erhalten.
- Modell europarechtskonform gestalten.
- Lösung der Problematik der Rückstellungen.
- Kein Verfall von Tarifvolumen durch Nichtausschöpfung.
- Erleichterter Zugang für Beschäftigte mit belastenden Tätigkeiten.
- Höhere Aufstockung für untere Entgeltgruppen
- Förderung von schrittweise ausgleitenden Übergangsmodellen.

Ergebnisübersicht:

- ⇨ TV FlexÜ verändert über Ende März 2015 hinaus in Kraft gesetzt.
- ⇨ Wechsel in das System der Bruttoaufstockung.
- ⇨ Dauerstreit über Finanzierung und Rückstellungen ist beigelegt.
- ⇨ Für zwei Konstellationen: Sicherstellung der zwingenden Verwendung der Mittel.
- ⇨ Erleichterter Zugang für Beschäftigte mit belastenden Tätigkeiten (Begriff ähnlich wie zuvor).
- ⇨ Höhere Aufstockung für untere Entgeltgruppen.
- ⇨ Förderung von schrittweise ausgleitenden Übergangsmodellen. (80-60-40-20-0)

Der neue Tarifvertrag zur Altersteilzeit (TV FlexÜ)

In der Tarifrunde 2015 konnte ein neuer Tarifvertrag zur Altersteilzeit (ATZ) vereinbart werden. Damit gibt es eine neue verbesserte Regelung auch über Ende März hinaus. Die IG Metall hat die von den Arbeitgebern angestrebten Einschränkungen abgewehrt und entscheidende Verbesserungen durchgesetzt.

Was ist neu?

Erstens gibt es jetzt ein Bruttoaufstockungsmodell, das nunmehr europarechtskonform ist. Die Aufstockungsbeträge reichen von 42 Prozent (Alleinstehende) und 57,4 Prozent (mit Familie) in der untersten Entgeltgruppe bis hin zu 23,8 Prozent (Alleinstehende) und 32 Prozent (Familie) in der obersten Entgeltgruppe. Der individuelle Anspruch bleibt für vier Prozent der Beschäftigten erhalten.

Zweitens sind drei Prozent der ATZ besonders belasteten Beschäftigten vorbehalten. Die Kriterien: Nachtschicht, Wechselschicht oder eine belastende Arbeitsumgebung.

Drittens beträgt die Dauer der Altersteilzeit fünf Jahre, kann aber durch eine Betriebsvereinbarung auf sechs Jahre verlängert werden.

Viertens gibt es neben der bekannten Aufteilung in eine Arbeitsphase und eine Freistellungsphase (Blockmodell) neu auch die Möglichkeit, gleitend auszuscheiden und über die Dauer der Altersteilzeit Zug um Zug die Arbeitszeit verkürzen. Beschäftigte, die laut den Kriterien nicht besonders belastet sind, können ab dem 61. Lebensjahr mit einer bis zu vierjährigen Altersteilzeit ausscheiden.

Fünftens wurde die Verwendung der Gelder präziser geregelt, indem jetzt eine Berechnungsformel hinterlegt ist. Senkt der Arbeitgeber die Quote der nicht „besonders Belasteten" auf 1,5 Prozent ab oder wird zwar deren Quote von zwei Prozent, nicht aber die betriebliche Vier-Prozent-Quote ausgeschöpft, so müssen die ATZ-Mittel künftig zwingend für Maßnahmen demografieorientierter Personalpolitik verwendet werden, z. B. für die Förderung persönlicher Weiterbildung.

Der Tarifvertrag tritt am 1. April 2015 in Kraft und muss bis 1. Januar 2016 im Betrieb umgesetzt sein. Bis zur Umsetzung gelten die alten Tarifregelungen weiter. Erstmals kündbar ist der Tarifvertrag Ende 2021. Damit hat die IG Metall für die kommenden Jahre Planungssicherheit – eine gute Basis geschaffen, damit Kolleginnen und Kollegen nach einem langen Arbeitsleben zu guten Konditionen vorzeitig aussteigen können.

***Sabine Zach, Tarifsekretärin:** „Besonders wichtig war es uns, die Beschäftigten in den unteren Entgeltgruppen finanziell besser auszustatten, damit auch für diese Kolleginnen und Kollegen eine Altersteilzeit möglich ist."*

Seminarangebot – Der neue TV FlexÜ

11.05. – 12.05.2015
Q6001524035

12.10. – 13.10.2015
Q6001524052

Freistellung: § 37.6 BetrVG, § 96.4 SGB IX